# Verbuchung Sozialversicherungsbeträge

## *Überblick:*

Der Gesamtbetrag der gesetzlichen Sozialversicherung ist _____ zu ermitteln und spätestens zum _____ des Folgemonats an die zuständige Krankenkasse zu übermitteln.

Bei _____ wird der Gesamtbetrag von der Krankenkasse vorgeschrieben.

Die gesetzliche Sozialversicherung ist sowohl vom _____ als auch vom _____zu tragen.

Er setzt sich zusammen aus:

a) dem Dienstnehmeranteil (_____): dieser wird vom Bruttobezug des Dienstnehmers einbehalten

b) dem Dienstgeberanteil (_____): gesetzlicher Sozialaufwand des Dienstgebers

## *Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge:*

Die Sozialversicherungsbeiträge werden berechnet vom _____ bzw. vom Bruttolohn.

Die Einkommensgrenze zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen liegt bei € _____ pro Monat (Stand 2017).

Die Höchstbeitragsgrundlage liegt bei € _____ monatlich.

Für den Dienstnehmer beträgt der Beitragssatz _____ des Bruttoentgelts.

Bei geringeren Einkommen verringert sich der Prozentsatz um bis zu _____

z.B. bei Einkommen bis zu € 1 342,- beträgt der Prozentsatz _____

Der Dienstgeber hat _____ % der Bruttoentgeltsumme abzuführen.

Bei Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) beträgt der Beitragssatz _____%.

Die Höchstbeitragsgrundlage liegt hierbei € _____ jährlich.

Lösungen: Info/Rechnungswesen/Löhne und Gehälter/Sozialversicherungsbeiträge